

Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Photovoltaik“ Flur Nr. 109, Gemarkung Füttersee
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 17.09.2018 die Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaik“ Flur Nr. 109, Gemarkung Füttersee beschlossen. Von der Aufstellung betroffen das aus der Karte ersichtliche Grundstücke (grün umrandet). Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Bürger frühzeitig zu beteiligen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Vorentwurf des Bauungs- und Grünordnungsplanes „SO Photovoltaik“ Flur Nr. 109, Gemarkung Füttersee mit Begründung können in der Zeit

vom 15.04.2019 bis einschließlich 16.05.2019

im Rathaus Markt Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, während der allgemeinen Dienststunden: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen des Bauungs- und Grünordnungsplanes „SO Photovoltaik“ Flur Nr. 109, Gemarkung Füttersee des Markt Geiselwind auf der Homepage des Marktes Geiselwind ([www. Geiselwind.de](http://www.Geiselwind.de)) unter folgendem Link **vom 15.04.2019 bis einschließlich 16.05.2019** eingesehen und abgerufen werden:

<http://geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen.html>

Die Öffentlichkeit / Bürger haben die Möglichkeit, sich während der Auslegungsdauer zu den Planungsabsichten des Marktes Geiselwind zu äußern. Bedenken oder Anregungen zu den Unterlagen können während des vorgenannten Zeitraums mitgeteilt werden.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Markt Geiselwind, 05.04.2019

Nickel
1. Bürgermeister



